

## **Interpellation anlässlich der Landratssitzung vom 16. November 2016 in Sachen Tempo-30-Zone auf der Klausenstrasse in Bürglen UR**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie Sie sicherlich bereits mehrfach der Presse entnehmen konnten, ist durch den Kanton Uri geplant, auf der Kantonsstrasse beziehungsweise Klausenstrasse im Dorfkern von Bürglen eine Tempo-30-Zone einzuführen. Der Gemeinderat Bürglen wünscht diese Einführung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone auf diversen siedlungsorientierten Gemeindestrassen. Der Kanton Uri seinerseits, vertreten durch die Baudirektion, unterstützt den Bürgler Gemeinderat bei diesem Vorhaben. Gegen die Einführung der Tempo-30-Zone wurden verschiedene Beschwerden eingereicht, die der Regierungsrat vor kurzem allesamt abgewiesen hat. In der Zwischenzeit ist ein Teil der Beschwerdeführer mit Verwaltungsgerichtsbeschwerde an das Obergericht des Kantons Uri gelangt. Dieses Rechtsmittelverfahren wird voraussichtlich einige Zeit andauern.

Der Gemeinderat Bürglen hat zuletzt ein Begehren, er solle den Wunsch der Einführung von Tempo 30 auf der Klausenstrasse auf deren Zweckmässigkeit nochmals überprüfen, aus formellen Gründen nicht behandelt. Im Weiteren hat er den Kanton Uri beziehungsweise die Baudirektion für diese Frage als zuständig erklärt. Sowohl der Gemeinderat Bürglen als auch die Baudirektion halten im Moment an der Einführung von Tempo 30 fest.

970 Personen – vor allem aus den Gemeinden Bürglen, Spiringen und Unterschächen – haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengeschlossen und verfolgen das Ziel, die Tempo-30-Zone zu verhindern. Auch die TCS-Sektion Uri stellt sich gegen die Einführung von Tempo 30. Die Baudirektion und der Gemeinderat Bürglen stützen sich vor allem auf ein Verkehrsgutachten, das zum Schluss kommt, mit der Tempo-30-Zone könne die Verkehrssicherheit im Dorfzentrum von Bürglen verbessert werden. Diese Meinung ist umstritten und die Gegner der Einführung von Tempo 30 vertreten die Ansicht, man könne die Verkehrssicherheit mit anderen geeigneten Massnahmen wie dem Versetzen der Fussgängerstreifen, der Optimierung der Sichtweiten sowie dem Anbringen von zusätzlichen Markierungen und Signalisationen verbessern. Auch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 40 ist eine Option, wobei ein entsprechender in der Zwischenzeit durchgeführter Versuch viel zu kurz war, um zur Wirksamkeit eine definitive Aussage machen zu können. Mit der Einführung der Tempo-30-Zone ändert sich das Verkehrsregime.

Insbesondere die Fussgänger hätten zukünftig die Möglichkeit, auf allen betroffenen Bereichen die Strasse zu überqueren. Dies ist insbesondere zwischen Frühling und Herbst problematisch, da es sich bei der Klausenstrasse auch um eine Passstrasse mit regem Durchgangsverkehr handelt. Ebenfalls dient die Klausenstrasse zur Erschliessung der Gemeinden Spiringen und Unterschächen und gilt somit als verkehrsorientiert. Auf verkehrsorientierten Strassen gilt in der Regel Tempo 50 oder allenfalls Tempo 40. Hingegen ist die Einführung einer Tempo-30-Zone unüblich.

Zum heutigen Zeitpunkt ist festzustellen, dass seitens der Baudirektion aber auch des Gemeinderates Bürglen auf die Bedenken und zahlreichen kritischen Stimmen kaum eingegangen wird. Deshalb ist es an der Zeit, mittels der vorliegenden Interpellation einige Fragen an den Regierungsrat des Kantons Uri zu richten, um in der Angelegenheit zielführender vorgehen zu können. Allenfalls führt der Vorstoss auch dazu, dass alle beteiligten Parteien nicht einen Gerichtsentscheid abwarten müssen, von dem sie im Übrigen abhängig sind, sondern miteinander eine geeignete Lösung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erzielt werden kann.

Der Regierungsrat wird somit ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die genauen Gründe, die den Regierungsrat beziehungsweise die Baudirektion veranlasst, in Bürglen Tempo 30 auf einem Abschnitt der Kantonsstrasse, die zugleich Passstrasse und Erschliessungsstrasse für die Gemeinden Spiringen und Unterschächen ist, einzuführen?
2. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob für verkehrsorientierte Strassen wie die Klausenstrasse, die als Pass- und Erschliessungsstrasse einen regen Durchgangsverkehr aufweist, die Einführung einer Tempo-30-Zone sinnvoll beziehungsweise überhaupt zulässig ist?
3. Wie viele Unfälle ereigneten sich in der Zeit seit der Eröffnung des Verfahrens im Juli 2014 auf der vorgesehenen Tempo-30-Strecke?
4. Wie erklärt sich, dass die Gemeinde Bürglen und die Baudirektion trotz der offenbar grossen Sicherheitsbedenken seit zwei Jahren ausser dem „Zone-30-Verfahren“ überhaupt keine Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit getroffen haben?
5. Hat sich der Kanton Uri bei seinem Entscheid einzig auf die durch die Gemeinde Bürglen eingeholten Verkehrsgutachten gestützt oder hat er eigene Abklärungen wie Augenscheine, Besprechungen mit den betroffenen Bürgern und weiteres vorgenommen?

6. Hat sich der Kanton Uri eingehend mit der Möglichkeit milderer Massnahmen wie der Versetzung von Fussgängerstreifen, der Verbesserung der Sichtweiten oder der Reduktion der Geschwindigkeit auf 40km/h befasst? Dies auch unter Berücksichtigung, dass die Phase, in der Tempo 40 probeweise eingeführt wurde, äusserst kurz war und in der Regel viel länger andauern müsste.
  
7. Ist der Kanton Uri bereit, auf die Einführung der Tempo-30-Zone zu verzichten oder die Einführung zu sistieren und nochmals mit sämtlichen beteiligten Parteien sachdienliche Alternativmöglichkeiten zu prüfen?

Unter Hinweis auf Art. 127 der Geschäftsordnung des Landrats ersuchen die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung der Fragen und danken bereits heute für die entsprechenden Bemühungen.



Bernhard Epp, FDP Bürglen  
(Erstunterzeichner)

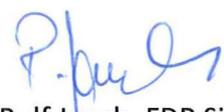


Alois Arnold (Jg. 1981), SVP Bürglen  
(Zweitunterzeichner)



Pius Käslin, FDP Flüelen  
(Zweitunterzeichner)

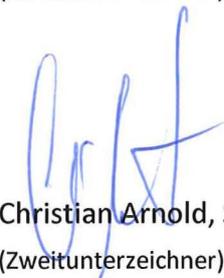
Matthias Steinegger, FDP Flüelen  
(Zweitunterzeichner)



Rolf Jauch, FDP Silenen  
(Zweitunterzeichner)



Ruedi Cathry, FDP Schattdorf  
(Zweitunterzeichner)



Christian Arnold, SVP Seedorf  
(Zweitunterzeichner)



Ruedy Zraggen, CVP Attinghausen  
(Zweitunterzeichner)

Vinzenz Arnold, SVP Schattdorf  
(Zweitunterzeichner)



Roland Poletti, SVP Schattdorf  
(Zweitunterzeichner)



L. Loretz

LUDWIG LORETZ  
ANDERMATT



Verena Walker, CVP Wassen  
(Zweitunterzeichnerin)



Alois Zurfluh, CVP Attinghausen  
(Zweitunterzeichner)